

Universität Osnabrück

Osnabrück

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2017  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



**PKF FASSELT SCHLAGE**

Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

**PKF**

Wirtschaftsprüfung &  
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg  
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50  
[www.pkf-fasselt.de](http://www.pkf-fasselt.de)

**Universität Osnabrück**

**Osnabrück**

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2017  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Ausfertigung 0019
----------------------



**Inhaltsverzeichnis**

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2017	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	18
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	10
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	





Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		228.686,56		182.083,49
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	486.828,17			513.310,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.259.930,75			18.057.915,49
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.430.651,77			36.712.336,71
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>601.872,34</u>			<u>482.182,88</u>
		<u>57.779.283,03</u>		<u>55.765.745,28</u>
			58.007.969,59	55.947.828,77
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	73.909,05			73.909,05
2. Unfertige Leistungen	<u>301.965,78</u>			<u>1.715.365,93</u>
		375.874,83		1.789.274,98
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	458.282,65			218.843,95
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.776.763,63			2.205.772,41
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	4.191.288,55			1.380.059,23
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>252.717,97</u>			<u>134.404,92</u>
		6.679.052,80		3.939.080,51
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>53.876.569,80</u>		<u>53.547.454,18</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 52.312.427,16 EUR (Vorjahr 52.142.136,74 EUR)			60.931.497,43	59.275.809,67
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.471.057,63	1.174.558,16
			<u>120.410.524,65</u>	<u>116.398.196,60</u>

**PASSIVSEITE**

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Nettoposition</b>		-4.294.202,44		-4.352.588,01
<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	16.228.299,05			14.202.032,18
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.114.491,03			1.485.429,94
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>3.302.726,11</u>			<u>2.796.793,35</u>
		20.645.516,19		18.484.255,47
<b>III. Bilanzgewinn</b>		<u>4.075.649,04</u>		<u>5.438.874,20</u>
			20.426.962,79	19.570.541,66
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>			58.007.969,59	55.947.828,77
<b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>			5.602.756,94	5.712.775,68
<b>D. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen			9.880.359,62	8.958.667,55
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		449.700,25		1.776.547,01
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.566.848,39		1.256.554,12
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		20.363.944,73		19.723.777,17
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		2.256.869,59		2.525.424,14
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>766.931,91</u>		<u>823.939,59</u>
davon aus Steuern 0,00 EUR (Vorjahr 18.769,67 EUR)			26.404.294,87	26.106.242,03
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)				
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			88.180,84	102.140,91
			<u>120.410.524,65</u>	<u>116.398.196,60</u>



## Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	94.956.062,51		92.827.571,59	
ab) Vorjahre	2.237,39		-6.986,49	
	<u>94.958.299,90</u>		<u>92.820.585,10</u>	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	20.999.402,00		21.112.400,78	
c) von anderen Zuschussgebern	18.747.824,55	134.705.526,45	18.027.546,08	131.960.531,96
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	961.000,00		957.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.366.326,16		12.419.709,10	
c) von anderen Zuschussgebern	-3.557,95	12.323.768,21	246.076,29	13.622.785,39
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		224.000,00		234.000,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	3.654.849,09		2.301.268,16	
b) Erträge für Weiterbildung	438.884,78		919.286,01	
c) Übrige Entgelte	2.642.101,88	6.735.835,75	2.561.965,74	5.782.519,91
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-1.413.400,15		-131.645,37
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien, sofern nicht in 1c ausgewiesen	0,00		0,00	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	189.959,11		238.567,63	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.051.266,03	7.241.225,14	7.141.605,95	7.380.173,58
-davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 5.969.820,68 EUR (i. Vj. 5.216.304,70 EUR)-				
-davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 110.017,74 EUR (i. Vj. 0,00 EUR)-				
		<u>159.816.955,40</u>		<u>158.848.365,47</u>
8. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.081.983,68		4.444.903,39	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.837.490,58	6.919.474,26	2.646.820,11	7.091.723,50
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	77.791.023,95		76.118.809,84	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.390.262,14	99.181.286,09	21.134.647,57	97.253.457,41
-davon für Altersversorgung 9.096.570,97 EUR (i. Vj. 9.101.978,72 EUR)-				
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.620.668,32		5.212.354,61
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	13.092.278,55		11.015.939,39	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.762.094,89		3.920.055,80	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.973.828,26		1.825.614,10	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.873.816,68		16.045.107,99	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.689.945,29		2.819.102,22	
f) Betreuung von Studierenden	1.960.113,91		1.635.694,02	
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.998.938,45	47.351.016,03	9.091.759,33	46.353.272,85
-davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 8.029.961,50 EUR (i. Vj. 8.055.778,49)-				
-davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge 0,00 EUR (i. Vj. 24.066,30 EUR)-				
		<u>159.072.444,70</u>		<u>155.910.808,37</u>
12. Erträge aus Beteiligungen		0,00		0,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		500,00
-davon aus der Anlage von Studienbeiträgen 0,00 EUR (i. Vj. 500,00 EUR)-				
14. Abschreibungen auf Beteiligungen		0,00		0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		10.826,46		582,35
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>733.684,24</b>		<b>2.937.474,75</b>
17. Steuern vom Einkommen oder Ertrag		7.864,92		0,00
<b>18. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>725.819,32</b>		<b>2.937.474,75</b>
19. Sonstige Steuern		130.601,81		106.983,80
<b>20. Jahresüberschuss</b>		<b>856.421,13</b>		<b>3.044.458,55</b>
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		5.438.874,20		3.817.757,57
22. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	3.412.607,33		2.705.868,82	
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	370.938,91		357.967,54	
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	0,00	3.783.546,24	0,00	3.063.836,36
23. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-5.438.874,20		-3.817.757,57	
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	0,00		0,00	
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-505.932,76	-5.944.806,96	-240.406,92	-4.058.164,49
24. Veränderung der Nettoposition		-58.385,57		-429.013,79
<b>25. Bilanzgewinn</b>		<b>4.075.649,04</b>		<b>5.438.874,20</b>



**ANHANG  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
2017**

## **I. Allgemeine Angaben**

Die Universität Osnabrück wird nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist sinngemäß nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010 – veröffentlicht mit Erlass vom 1. November 2010 – Anwendung.

Die Universität Osnabrück hat im Jahr 2017 alle Projekte, die dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind, zu Vollkosten abgerechnet. Es handelt sich um Projekte der Auftragsforschung bzw. um wissenschaftliche Dienstleistungen. Der vollkostendeckende Zuschlagsatz auf die Personalkosten an der Universität Osnabrück beträgt 70 %. Basis der Berechnungen ist das Ergebnis der Kostenrechnung 2013. Die grundsätzliche Verfahrensweise wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 durch eine Schwerpunktprüfung der KPMG im Auftrag des MWK geprüft.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie gegenüber den Vorschriften des HGB in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar. Unter Berücksichtigung des Erlasses des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 13. Mai 2001 (AZ: 23/2300(3)-3F) und des Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 20. August 2001 (AZ: 12.2.4-UNI2001) werden Grundstücke und Gebäude demnach nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, wobei i. d. R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen und der steuerlich zulässigen Nutzungsdauern, wie sie in der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 zusammengefasst sind, vorgenommen. Sie betragen zwischen 3,33 % und 33,3 %.

Geringwertige Anlagegegenstände sind Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 150,00 bis € 1.000,00. Sie werden seit 2008 in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst (§ 6 Abs. 2 a EStG). Dieser Sammelposten ist dann pauschal mit 20 % pro Jahr, beginnend im Jahr der Anschaffung, abzuschreiben. Verlässt ein Wirtschaftsgut im Laufe der fünf Jahre das Anlagevermögen (etwa durch Abnutzung, Verkauf o. a.), so bleibt der einmal gebildete Sammelposten hiervon unbeeinflusst.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden als Festwert fortgeführt, der zuletzt zum 31.12.2015 angepasst wurde.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die sich in Arbeit befindenden Projekte aus der Auftragsforschung. Die Bewertung erfolgt zu Personal- und Materialeinzelkosten und mit einem Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 70 % auf die Personalkosten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den jeweiligen Nominalwerten unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Nettoposition bildet die Gegenposition zu vorgenommenen Rückstellungen im Personalkostenbereich in Höhe von T€ 4.294.

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Projekten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine 100%ige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden, und bei den entsprechenden Abgängen.

Der Sonderposten für Studienbeiträge wird in Höhe der nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Rückstellungen betreffen Verpflichtungen, die dem Grunde nach feststehen, die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung in Folgejahren sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist (T€ 58.008,0; VJ: T€ 55.947,8).

Die **Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden mit T€ 73,9 bewertet (VJ: T€ 73,9). Sie werden als Festwert zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Unter **unfertige Leistungen** (T€ 302,0; VJ: T€ 1.715,4) werden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen T€ 458,3 (VJ: T€ 218,8) und haben allesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Es handelt sich hierbei bis auf T€ 30,6 um Inlandsforderungen (VJ: T€ 18,2).

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2017 in T€	31.12.2016 in T€
Forderungen gegen das MWK	2.538,2	3.136,4
Forderungen NLBV	0,0	5,4
Noch nicht anerkannte Forderung AVZ/Wertberichtigung	-1.055,5	-1.055,5
Forderungen aus Zuweisungen von Sondermitteln	294,1	119,5
<b>Summe:</b>	<b><u>1.776,8</u></b>	<b><u>2.205,8</u></b>

Die Zusammensetzung der Position **Forderungen gegen das MWK** zum 31. Dezember 2017 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Art	31.12.2017 in T€	31.12.2016 in T€
Forderungen aus linearer Entgelt-/Besoldungserhöhung Restbetrag 2017	90,1	0,0
Forderungen aus Abrechnung Versorgungszuschlag	0,0	719,1
Abgrenzung Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung	35,1	34,7
Abgrenzung Mutterschutz	184,8	153,0
Abgrenzung Personalabrechnungen NLBV	49,7	44,4
Noch nicht anerkannte Forderung AVZ (Wertberichtigung gebildet)	1.055,5	1.055,5
Forderungen aus diversen Schäden	126,0	134,8
Nachjustierung Professorenbesoldung	0,0	24,0
Forderung Erhöhung Nutzungsentgelte Landesliegenschaftsfonds 2016	898,4	898,4
Rückforderung Sanierungsgeld 2013-2015	98,6	72,5
<b>Summe:</b>	<b><u>2.538,2</u></b>	<b><u>3.136,4</u></b>

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** stellen sich folgendermaßen dar:

Art	31.12.2017 in T€	31.12.2016 in T€
Forderungen ggü. dem Bund	185,7	85,1
Forderungen ggü. der EU	506,1	822,7
Forderungen ggü. der DFG	3.066,0	116,9
Forderungen ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	186,8	195,1
Forderungen ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	246,7	160,3
<b>Summe:</b>	<b><u>4.191,3</u></b>	<b><u>1.380,1</u></b>

Der Posten **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** in Höhe von T€ 53.876,6 (VJ: T€ 53.547,5) beinhaltet mit T€ 52.312,4 (VJ: T€ 52.142,1) das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto.

Unter der **aktiven Rechnungsabgrenzung** werden insbesondere vorausbezahlte Abonnements für Zeitschriften, wissenschaftliche Periodika, Ergänzungslieferungen und elektronische Publikationen ausgewiesen (T€ 1.471,1; VJ: T€ 1.174,6).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt:

	1.1.2017 in T€	Einstellungen (Erhöhung) in T€	Entnahmen (Verringerung) in T€	31.12.2017 in T€
Nettoposition	-4.352,6	0,0	58,4	-4.294,2
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	14.202,0	5.438,9	3.412,6	16.228,3
Sonderrücklagen	4.282,2	505,9	370,9	4.417,2
Bilanzgewinn	5.438,9	4.581,6	5.944,8	4.075,7
<b>Summe:</b>	19.570,5	10.526,4	9.786,7	20.427,0

Der Bilanzgewinn aus 2016 in Höhe von T€ 5.438,9 (VJ: T€ 3.817,8) wurde vollständig in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Die **Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG** setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Zentral vorgehaltene Rücklagen und
2. dezentrale Budgetreste der Fachbereiche, Institute und Einrichtungen.

Die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG wird zielgerichtet für spezielle Maßnahmen und Vorhaben in den Bereichen

- I. Infrastruktur (Investitionen in Gebäude: z.B. Eigenanteile Bauunterhaltung, Brandschutz, Technik, Forschungsinformationssystem)
- II. Berufungsverfahren (zentral und dezentral befristete Zusatzausstattungen für Personal sowie sächliche Anschubfinanzierungen)
- III. Entwicklungsplanung/ Profilbildung
- IV. Absicherung des Defizits der Mittelfristigen Finanzplanung

eingesetzt.

Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen einer mittelfristigen Planung und in den Bereichen Infrastruktur und Entwicklungsplanung immer auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums.

Für 2017 wurden aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG T€ 3.413 (VJ: T€ 2.573) entnommen. Die Entnahme setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Maßnahmen Allgemeine Rücklage 2017</b>	<b>Inanspruchnahme [T€]</b>
I. Infrastrukturmaßnahmen: (Investitionen in Gebäude: z.B. Eigenanteile Bauunterhaltung, Brandschutz, Technik, Forschungsinformationssystem)	2.233
II. Berufungszusagen: (davon zentrale Berufungszusagen: T€ 80 davon dezentrale Berufungszusagen: T€ 637)	717
III. Entwicklungsplanung/ Profilbildung: (Eigenanteile Graduiertenkollegs, Fachdidaktiken, Profillinien, Ausstattung- und Entwicklungsplanung)	463
IV. Absicherung des Defizits der Mittelfristigen Finanzplanung 2017	0
<b>GESAMT</b>	<b>3.413</b>

Für die Folgejahre bestehen in den einzelnen Bereichen per 31.12.2017 bereits nachstehende Verpflichtungen:

<b>Verpflichtungen Allgemeine Rücklage 2018 ff</b>	<b>Bindungen [T€]</b>
I. Infrastrukturmaßnahmen (2018 bis 2024 und später) (Investitionen in Gebäude: z.B. Eigenanteile Bauunterhaltung, Brandschutz, Technik, Forschungsinformationssystem)	10.876
II. Berufungszusagen (2018 bis 2024 und später) (davon zentrale Berufungszusagen: T€ 2.108 davon dezentrale Berufungszusagen: T€ 2.398)	4.506
III. Entwicklungsplanung/ Profilbildung (2018 bis 2024 und später) (Eigenanteile Graduiertenkollegs, Fachdidaktiken, Profillinien, Ausstattung- und Entwicklungsplanung)	8.516
IV. Absicherung des Defizits der Mittelfristigen Finanzplanung (mittelfristig 2018 bis <u>2022</u> )	35

Der Bestand der **Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich** ist von T€ 1.485,4 um weitere T€ 370,9 auf T€ 1.114,5 gesunken.

Der Bestand der **Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich** beträgt zum 31. Dezember 2017 T€ 3.302,7 (VJ: T€ 2.796,8).

Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Gesamt in T€	Nicht wirtschaftlicher Bereich		Wirtschaftlicher Bereich	
Erträge	153.847	151.807	98,7%	2.040	1,3%
Aufwendungen	-166.990	-165.457	99,1%	-1.534	0,9%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	-13.143	-13.649	103,8%	506	-3,8%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	5.970	5.970	100,0%	0	0,0%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-8.030	-8.030	100,0%	0	0,0%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	856	350	40,9%	506	59,1%

Der Betrag der zum Stichtag noch nicht verausgabten Studienbeiträge wird in einem **Sonderposten für Studienbeiträge** ausgewiesen, deren Verwendung ganz bestimmten Bedingungen unterliegt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Sonderposten um T€ 110,0 auf T€ 5.602,8 gesunken. Die Entnahme in Höhe von T€ 110,0 (Vj: T€ 47) aus dem Sonderposten 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderposten Studienbeiträge	2017 in T€
<b>Aufwendungen</b>	
Bauliche Maßnahmen – Seminarraumausstattung/ Kommunikationsflächen	-91
Bauliche Maßnahmen – Konzeption Studierendenzentrum	-19
Summe	<b>-110</b>
<b>Summe Entnahme aus dem Sonderposten gesamt</b>	<b>-110</b>

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** entspricht der Höhe des Anlagevermögens. Die Veränderung von T€ 55.947,8 im Vorjahr auf T€ 58.008,0 resultiert aus den Anlagenzugängen abzüglich Anlagenabgängen und Abschreibungen.

Die **Rückstellungen** betreffen:

Art	31.12.2017 in T€	31.12.2016 in T€
Personalarückstellungen (Altersteilzeit)	328,7	615,9
Personalarückstellungen (Urlaub/Gleitzeitüberhänge/Überstunden)	3.810,0	3.609,8
Personalarückstellungen (Jubiläum)	155,5	126,9
Rückstellung für Brandschutzmaßnahmen	3.532,6	2.697,2
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.752,7	1.683,2
Rückstellung für Bauunterhaltung	205,7	117,0
Sonstige Rückstellungen (Rechts- u. Beratungskosten, Jahresabschlussprüfung)	95,2	108,7
<b>Summe:</b>	<b>9.880,4</b>	<b>8.958,7</b>

Die **Rückstellung für Altersteilzeitverträge** wurde aufgrund der Gegenläufigkeit des aktuellen Gehaltstrends und des Zinsniveaus nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ergeben in Summe einen Betrag von T€ 2.566,8 (VJ: T€ 1.256,6).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben die folgende Zusammensetzung:

Art	31.12.2017 in T€	31.12.2016 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem MWK	445,0	854,4
Verbindlichkeit ggü. dem NLBV	39,0	44,7
Sondermittel	19.880,0	18.824,7
<b>Summe:</b>	<b>20.364,0</b>	<b>19.723,8</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem MWK** zum 31. Dezember 2017 beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus der Abrechnung des Versorgungszuschlags für Landespersonal und drittmittelfinanziertem Personal der Jahre 2016 und 2017 T€ 443,8 (VJ: T€ 400,2).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** stellen sich folgendermaßen dar:

Art	31.12.2017 T€	31.12.2016 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem Bund	353,7	315,9
Verbindlichkeit ggü. der EU	269,7	302,0
Verbindlichkeit ggü. der DFG	56,7	280,3
Verbindlichkeit ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	104,2	435,1
Verbindlichkeit ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	1.472,5	1.192,1
<b>Summe:</b>	<b>2.256,8</b>	<b>2.525,4</b>

**Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen bei der Universität Osnabrück am 31. Dezember 2017 nicht vor.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** beträgt T€ 88,2 (VJ: T€ 102,1) und ergibt sich überwiegend aus bereits geleisteten Anzahlungen für die Teilnahme an Tagungen, Exkursionen und Seminaren im Folgejahr.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den insgesamt rund 160 Mio. €, die der Universität Osnabrück im Jahr 2017 zugeflossen sind, stammen etwa 81 % (VJ: 80 %) aus Zuweisungen des Landes Niedersachsen, 12 % (VJ: 11 %) aus anderen Zuschüssen und Zuweisungen Dritter. Die Umsatzerlöse machen 4 % der gesamten Erträge aus (VJ: 4 %). Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt ca. 4 % der Erträge (VJ: 3 %), die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betragen 5%.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen** in Höhe von T€ 134.705,5 (VJ: T€ 131.960,5) setzen sich zu 70,5 % (VJ: 70,3 %) aus der Landeszuführung, zu 15,6 % (VJ: 16,0 %) aus Sondermitteln und zu 13,9 % (VJ: 13,7 %) aus Mitteln Dritter zusammen. Die Erträge für laufende Zuweisungen von öffentlichen und nicht öffentlichen Einrichtungen (Drittmittel) sind von T€ 18.027,5 im Vorjahr auf T€ 18.747,8 um etwa 4,0 % gestiegen. Gegenüber dem Jahr 2010 (T€ 11.823,4) stellt dies insgesamt einen Zuwachs von rd. 58 % dar.

Die **Erträge aus Langzeitstudiengebühren** sind zweckgebundene Einnahmen und verbleiben inklusive der erzielten Zinserträge bei der Hochschule. Die Einnahmen 2017 belaufen sich auf T€ 224 (VJ: T€ 234,0).

Ferner flossen der Universität Osnabrück im Jahr 2017 T€ 12.323,8 (VJ: T€ 13.622,8) an **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammen T€ 11.366,3 (VJ: T€ 12.419,7) aus Sondermitteln. Grund dafür sind insbesondere der Neubau des Forschungszentrums „CellNanOS“ (T€ 6.041,5) und der Neubau des Rechenzentrums am Westerberg (T€ 4.234,7). Die Zuwendungen des Landes aus dem Fachkapitel 0614 für Investitionen betrug T€ 961,0 (T€ VJ 957,0).

Die **Umsatzerlöse** betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 6.735,8 (VJ: T€ 5.782,5) und damit 4,2 % der gesamten Erträge der Universität. Davon sind T€ 3.597,8 (VJ: T€ 2.206,7) Er-

löse aus im Jahr 2017 abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten und T€ 57,0 (VJ: T€ 94,6) Erträge aus wissenschaftlichen Dienstleistungen. Die Erträge für die Weiterbildung betragen rund T€ 438,9 (VJ: T€ 919,3). Die Übrigen Entgelte beliefen sich auf T€ 2.642,1 (VJ: T€ 2.562,0). Wesentliche Abweichungen haben sich durch die erhöhten Erträge aus den Aufträgen Dritter in 2017 ergeben. Dies ist vor allem auf den Abschluss großer Projekte in 2017 zurückzuführen.

Die sog. **formelrelevanten Drittmittel**erträge sind im Berichtsjahr auf T€ 22.737,7 (VJ: T€ 21.487,5) gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von T€ 7.241,2 (VJ: T€ 7.380,2) betreffen vor allem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse als Gegenposition zur Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens und Verlusten aus Abgängen mit T€ 5.969,8 (VJ: T€ 5.216,3). Die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen betragen im Berichtsjahr T€ 445,0 (VJ: T€ 497,0).

Die **betrieblich bedingten Aufwendungen** betragen im Jahr 2017 insgesamt 159,1 Mio. €.

	2017 in T€	2016 in T€
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	6.919,5	7.091,7
Personal	99.181,3	97.253,4
Abschreibungen	5.620,7	5.212,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.351,0	46.353,3
<b>Summe:</b>	<b>159.072,5</b>	<b>155.910,8</b>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen mit T€ 8.030,0 (VJ: T€ 8.055,8) vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit T€ 8.274,0 (VJ: T€ 7.884,4) Immobilienmieten, mit T€ 13.092,3 (VJ: T€ 11.015,9) die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen und mit T€ 3.762,1 (VJ: T€ 3.920,1) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung.

Der Anstieg der Bewirtschaftungsaufwendungen ist auf im Wesentlichen auf die Zuführung der Rückstellungen für den Brandschutz für die Gebäude Physik/Chemie an der Barbarastr. 7, die Mensa, Ritterstr.10, sowie das Hegertor-Wall-Areal zurückzuführen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 187,9 (VJ: T€ 259,7) enthalten. Periodenfremde Aufwendungen werden aus Gründen der besseren Auswertbarkeit der Sachkonten seit 2016 nur noch in systemseitig vorgegebenen Fällen (z.B. Reisekosten) als solche gebucht.

Aus den Anlagenabgängen (Buchwerte € 82.653,03) haben sich Buchgewinne von € 56.526,31 und Buchverluste von € 33.142,61 ergeben. Den Abgängen stehen entsprechende Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenüber.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 10,8 (VJ: T€ 0,6) sind Zinsaufwendungen aus einer Rechtsstreitigkeit aus dem Jahr 2009 in Höhe von T€ 10,4 enthalten.

Auf der Grundlage des Hochschulentwicklungsvertrages mit dem Land ist der **Berufungspool** separat auszuweisen. Im Berichtsjahr wurden T€ 1.613 (VJ: T€ 2.253) verausgabt.

Erläuterungen zum Berufungspool nach § 2 (7) des Hochschulentwicklungsvertrages.

Nachrichtlich Mindestvolumen 2017 in € = 1,5 % von 1.a) und 2.a): 1.438.755,94 €

Verwendungen Berufungspool 2017:

Materialaufwand 2017:	681.822,57 €
Personalaufwand 2017	930.838,19 €

**V. Sonstige Angaben****Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Gegenüber dem „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ besteht aufgrund der Überlassungsvereinbarung vom 3. April 2002 die Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Überlassungsentgeltes. Dieses betrug im Jahr 2017 T€ 6.588,4 (VJ: T€ 6.588,4). Das Überlassungsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann seitens der Universität Osnabrück mit einer Frist von zwölf Monaten ganz oder in Teilen gekündigt werden.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt T€ 10.148 (VJ: T€ 13.206) und betreffen:

Art	Insgesamt in T€	Bis zu 1 Jahr in T€	2 bis 5 Jahre in T€	> 5 Jahre in T€
Verpflichtungen aus				
- Mietverträgen für Gebäude	8.558	908	6.302	1.348
- Mietverträgen für betriebstechnische Anlagen	76	65	11	0
- Wartungsverträgen betriebstechnische Anlagen	127	117	10	0
- Verträgen für Unterhalts-, Glasreinigung, Winterdienst	1.166	1.166	0	0
- Verträgen für Bewachung und Sicherungsdienste	221	221	0	0
<b>Summe:</b>	<b>10.148</b>	<b>2.477</b>	<b>6.323</b>	<b>1.348</b>

**Bedienstete**

Im Jahresdurchschnitt beschäftigt die Universität Osnabrück 1.720 Personen (VJ: 1.727), von denen am 31. Dezember 2017 insgesamt 68 Beschäftigte (VJ: 61) beurlaubt sind. Die durchschnittliche Zahl der Teilzeitbediensteten ist von 791 im Jahr 2016 auf 810 im Jahr 2017 gestiegen. Weitere Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bedienstete*	Stichtag 31.03.17	davon TZ zum 31.03.17	Stichtag 30.06.17	davon TZ zum 30.06.17	Stichtag 30.09.17	davon TZ zum 30.09.17	Stichtag 31.12.17	davon TZ zum 31.12.17
Beamte**	284	16	283	16	279	18	281	15
Beschäftigte TV-L***	1.392	792	1.419	793	1.423	792	1.425	796
Auszubildende	23	0	19	0	26	0	26	0
<b>Summe:</b>	<b>1.699</b>	<b>808</b>	<b>1.721</b>	<b>809</b>	<b>1.728</b>	<b>810</b>	<b>1.732</b>	<b>811</b>

**Abschlussprüferhonorar**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der Abschlussprüfung beauftragt ist, berechnet für das Berichtsjahr voraussichtlich ein Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB in Höhe von netto € 30.800,00 (brutto € 36.652,00). Hierin sind netto € 30.000,00 (brutto € 35.700,00)

\* Enthalten sind Beurlaubte am Stichtag 31.12.2017.

Enthalten sind alle Beschäftigten, einschließlich derer, die aus Mitteln Dritter oder Sondermitteln des Landes Niedersachsen vergütet werden (z.B. aus dem Forschungs- und Nachwuchsförderprogramm des Zentralkapitels des MWK (Kap. 0608) oder VW-Vorab (Kap. 0609)). Nicht enthalten sind Personen, die in Beschäftigungsverhältnissen mit außeruniversitären Arbeitgebern stehen und ganz oder teilweise für die Universität Osnabrück tätig werden (z.B. abgeordnete Lehrer)

\*\* inklusive Verwalter und Vertreter von Professuren

\*\*\* inklusive ggf. Prof. im Angestelltenverhältnis C2-C4, W2-W3

für Abschlussprüfungsleistungen und netto € 800,00 (brutto € 952,00) für andere Prüfungsleistungen enthalten.

## **Ergebnisverwendung**

Die Ergebnisverwendung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb des Jahresüberschusses dargestellt.

## **Angaben Versorgungsanstalt**

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von dem Entgelt der Beschäftigten während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität Osnabrück hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeiträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität Osnabrück zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt bis zum 30.06.2017 8,16 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,71 %) und ab dem 01.07.2017 8,26 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,81 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes.

Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2017 liegt bei 0,0 %. Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen der Aktuarien der VBL (Aon Hewitt GmbH) hat sich gezeigt, dass die Sanierungsgelder im Zeitraum von 2013 bis 2015 in der festgesetzten Höhe nicht benötigt wurden. Der Verwaltungsrat der VBL hat daher am 12. November 2015 beschlossen, die Sanierungsgelder der Jahre 2013 bis 2015 aus Gründen der Rechtssicherheit in voller Höhe (plus Zinsen) an die Arbeitgeber zurückzuzahlen. Für das Land Niedersachsen erfolgte die Rückzahlung direkt an dieses. Eine Weiterleitung der Rückzahlungen an die Hochschulen erfolgt auf Antrag für das aus Studienbeiträgen finanzierten Personal sowie in den Fällen, in denen Mittelgeber (z.B. der Bund) von den Hochschulen für das aus ihren Drittmitteln finanzierte Personal die Rückzahlung dieser Beträge verlangen. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf 41.373.293,14 €.

## **Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sind gem. § 285 Nr. 21 HGB die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte, soweit sie wesentlich sind, mit nahestehenden Unternehmen und Personen einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, anzugeben. Unabhängig von entsprechenden Geschäften sind die nahestehenden Unternehmen und Personen zu benennen.

Nahestehende Personen sind natürliche und juristische Personen und Unternehmen, die die Universität Osnabrück beherrschen oder maßgeblich beeinflussen können oder auf die die Hochschule unmittelbar oder mittelbar maßgeblich einwirken kann oder die der Kontrolle der Universität Osnabrück unterliegen.

Unter Beherrschung versteht man die rechtliche Möglichkeit, die Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu bestimmen. Wesentliche Einwirkung bedeu-

tet ein Mitwirken an der Geschäfts- und Finanzpolitik eines Unternehmens ohne Vorliegen von Beherrschung.

Angabepflichtige Geschäfte gem. § 285 Nr. 21 HGB, soweit sie wesentlich sind, wurden mit nahestehenden Personen und Unternehmen nicht getätigt.

## Organe nach dem NHG

Zentrale Organe nach § 36 Abs. 1 NHG:

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat

### • Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Der Präsident vertritt gemäß § 38 Abs. 1 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium wurde zum 1. Oktober 2016 um die Position des Vizepräsidenten für Hochschulentwicklung und Strategie erweitert und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Präsident:</b>	Prof. Dr. Wolfgang Lücke
<b>Vizepräsidenten:</b>	
- für Personal und Finanzen	Dr. Wilfried Hötter
- für Studium und Lehre (nebenamtlich):	Prof. Dr. Joachim W. Härtling bis 30.09.2017 Prof. Dr. Martina Blasberg-Kuhnke ab 01.10.2017
-für Hochschulentwicklung und Strategie (nebenamtlich):	Prof. Dr. Thomas Bals
- für Forschung und Nachwuchsförderung (nebenamtlich):	Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl

Die Gesamtbezüge des Präsidiums im Jahre 2017 betragen T€ 518,1.

### • Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 Abs. 1 bis 3 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere die Grundordnung sowie die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 10 Sitze – Hochschullehrer/-innen
- 3 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 3 Sitze – Mitarbeiter/-innen in Technik und Verwaltung
- 3 Sitze – Studierende

### • Hochschulrat

Der Hochschulrat berät gemäß § 52 Abs. 1 S. 1 NHG das Präsidium und den Senat und nimmt Stellung zu den Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen der Hochschule, der Gründung von oder der Beteiligung an Unternehmen, den Entwürfen von Zielvereinbarungen und den Vorschlägen des Senats zur Ernennung oder Bestellung von Präsidiumsmitgliedern und bestatigt den Vorschlag des Senats zur Entlassung von Präsidiumsmitgliedern.

Das MWK hat der Universität gem. § 48 Abs. 2 S. 4 NHG die Befugnis zur Berufung von Professorinnen und Professoren übertragen. Die Übertragung des Berufungsrechts galt vom 1. August 2012 an und war bis zum 31. Juli 2015 befristet. Mit Schreiben vom 28. Mai 2015 ist die Übertragung bis zum 31. Juli 2018 verlängert worden. Der Hochschulrat hat daher in diesem Zeitraum das Einvernehmen zu Berufungsvorschlägen zu erklären.

Gemäß § 52 Abs. 2 S. 2 NHG werden fünf Mitglieder des Hochschulrates im Einvernehmen mit dem Senat vom Fachministerium bestellt; ein Mitglied wird vom Senat gewählt und ein Mitglied vertritt das Fachministerium.

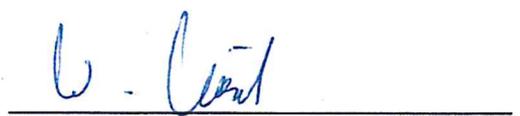
Der siebenköpfige **Hochschulrat** setzt sich wie folgt zusammen:

- |                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| - Prof. Dr. Nina Dethloff            | Universitätsprofessorin für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht an der Universität Bonn |
| - Prof. Dr. Andrea Lenschow          | Universitätsprofessorin für Europäische Integration an der Universität Osnabrück   |
| - Prof. em. Dr. Luise Schorn-Schütte | Emeritierte Universitätsprofessorin für Neuere Allgemeine Geschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main                    |
| - Hon.-Prof. Dr. Hans-Wolf Sievert   | Aufsichtsratsvorsitzender der Sievert AG, Osnabrück i.R.   |
| - Dr. Stephan Venzke                 | Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover  |
| - Prof. Dr. i.R. Elmar W. Weiler     | Rektor der Ruhr-Universität Bochum i.R.  |
| - Prof. Dr. em. Axel Zeeck           | Emeritierter Universitätsprofessor für Biomolekulare Chemie an der Universität Göttingen   |

**Vorsitzender** des Hochschulrates ist Herr Prof. Dr. em. Axel Zeeck.

Osnabrück, den 31. August 2018

  
 Prof. Dr. Wolfgang Lücke  
 Präsident

  
 Dr. Wilfried Hötter  
 Vizepräsident für Personal und Finanzen





Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2017 EUR
	Wert 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.839.165,98	131.608,27	12.422,13	10.541,26	1.968.893,38
	<u>1.839.165,98</u>	<u>131.608,27</u>	<u>12.422,13</u>	<u>10.541,26</u>	<u>1.968.893,38</u>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.058.645,09	19.814,59	0,00	0,00	1.078.459,68
2. Technische Anlagen und Maschinen	74.697.147,28	6.934.903,52	1.669.524,12	343.775,17	80.306.301,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.759.369,68	467.817,10	740.731,52	0,00	39.486.455,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	482.182,88	475.818,02	1.812,13	-354.316,43	601.872,34
	<u>115.997.344,93</u>	<u>7.898.353,23</u>	<u>2.412.067,77</u>	<u>-10.541,26</u>	<u>121.473.089,13</u>
	<u><u>117.836.510,91</u></u>	<u><u>8.029.961,50</u></u>	<u><u>2.424.489,90</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>123.441.982,51</u></u>

## Anlage 1 zum Anhang

Abschreibungen				Bilanzwerte		
Wert 01.01.2017	Zuschreibung	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.657.082,49	0,00	95.522,46	12.398,13	1.740.206,82	228.686,56	182.083,49
<u>1.657.082,49</u>	<u>0,00</u>	<u>95.522,46</u>	<u>12.398,13</u>	<u>1.740.206,82</u>	<u>228.686,56</u>	<u>182.083,49</u>
545.334,89	0,00	46.296,62	0,00	591.631,51	486.828,17	513.310,20
56.639.231,79	29.956,27	5.044.737,04	1.607.641,46	60.046.371,10	20.259.930,75	18.057.915,49
3.047.032,97	0,00	434.112,20	425.341,68	3.055.803,49	36.430.651,77	36.712.336,71
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	601.872,34	482.182,88
<u>60.231.599,65</u>	<u>29.956,27</u>	<u>5.525.145,86</u>	<u>2.032.983,14</u>	<u>63.693.806,10</u>	<u>57.779.283,03</u>	<u>55.765.745,28</u>
<u>61.888.682,14</u>	<u>29.956,27</u>	<u>5.620.668,32</u>	<u>2.045.381,27</u>	<u>65.434.012,92</u>	<u>58.007.969,59</u>	<u>55.947.828,77</u>



## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Universität Osnabrück

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	94.970.000	94.956.062	-13.938
ab) Vorjahre	834.000	2.237	-831.763
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.000.000	20.999.402	2.999.402
c) von anderen Zuschussgebern	18.000.000	18.747.825	747.825
Zwischensumme 1.:	131.804.000	134.705.526	2.901.526
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	961.000	961.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.500.000	11.366.326	-133.674
c) von anderen Zuschussgebern	400.000	-3.558	-403.558
Zwischensumme 2.:	12.861.000	12.323.768	-537.232
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	300.000	224.000	-76.000
Zwischensumme 3.:	300.000	224.000	-76.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.750.000	3.654.849	904.849
b) Erträge für Weiterbildung	450.000	438.885	-11.115
c) Übrige Entgelte	0	2.642.102	2.642.102
Zwischensumme 4.:	3.200.000	6.735.836	3.535.836
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	250.000	-1.413.400	-1.663.400
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien (siehe 1 c)	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	189.959	-60.041
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	15.000.000	7.051.266	-7.948.734
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.000.000	5.969.821	969.821
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	4.650.000	110.019	-4.539.981
Zwischensumme 7.:	15.250.000	7.241.225	-8.008.775
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.000.000	4.081.984	-918.016
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	2.837.490	-162.510
Zwischensumme 8.:	8.000.000	6.919.474	-1.080.526
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	79.050.000	77.791.024	-1.258.976
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.500.000	21.390.262	-1.109.738
(davon: für Altersversorgung)	10.500.000	9.096.571	1.403.429
Zwischensumme 9.:	101.550.000	99.181.286	-2.368.714
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.000.000	5.620.668	620.668



**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans  
für den Landesbetrieb Universität Osnabrück**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017**

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	18.650.000	13.092.279	-5.557.721
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.000.000	3.762.095	-237.905
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	1.973.828	-26.172
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.500.000	14.873.817	373.817
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.000.000	2.689.945	-310.055
f) Betreuung von Studierenden	1.750.000	1.960.114	210.114
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.310.000 6.500.000	8.998.938 8.029.962	688.938 1.529.962
Zwischensumme 11.:	52.210.000	47.351.016	-4.858.984
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	10.826	-14.174
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	7.865	7.865
17. Ergebnis nach Steuern	-3.120.000	725.820	3.845.820
18. Sonstige Steuern	-100.000	-130.602	-30.602
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.020.000	856.422	3.876.422
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	5.438.874	5.438.874
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.350.000	3.783.546	433.546
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-5.944.807	-5.944.807
23. Veränderung der Nettosition	-330.000	-58.386	271.614
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	4.075.649	4.075.649

**Erläuterungen:**

**Position Vorbemerkung:**

- GuV** Die Planungen erfolgen aufgrund der jeweiligen Vorjahresplanungen und nicht auf Basis der Vorjahresergebnisse. Dadurch können sich ggf. auch größere Abweichungen zu den Istergebnissen ergeben.
1. a) Die Veränderung ergibt sich insbesondere durch eine fehlerhafte Planung zu 1 ab).
  1. b) Im Wesentlichen wirken sich hier die Erträge aus dem Hochschulpakt aus.
  1. c) Positive Entwicklung des Drittmittelergebnisses insbesondere bei den Mitteln der Deutschen Forschungsgesellschaft.
  2. a) Keine Abweichung.
  2. b) Wesentliches Element dieser Position im Jahr 2017 ist der Neubau des Forschungszentrums „CellNanOS“ und der Neubau des Rechenzentrums am Westerberg. Die korrespondierenden Aufwendungen werden unter der Position 11 a) nachgewiesen.
  2. c) Die Erträge blieben hinter den Planungen zurück.
  3. Selbstbehalt wurde vom Land abweichend von der Planung festgesetzt.
  4. a) Schwankungen im Bereich Auftragsforschung ergeben sich zwangsläufig durch im Jahr 2017 abgeschlossene Auftragsforschungsprojekte. Zudem zeigt sich hier eine positive Gesamtentwicklung.
  4. b) Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.



## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Universität Osnabrück

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
4. c)	Abweichung wegen im Plan 2017 nicht berücksichtigter Umgliederung nach BilRUG (s. Nr. 7c)		
5.	Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position 4 a) und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung aus Aufträgen Dritter dar. Die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung aus Aufträgen Dritter sind nicht planbar.		
7. a)	Erträge aus Stipendien werden unter Ziffer 1 c) ausgewiesen.		
7. b)	Schwankungen im Bereich Spenden/Sponsoring.		
7. c)	Abweichung wegen im Plan 2017 nicht berücksichtigter Umgliederung nach BilRUG (s. Nr. 4c). Plan-Ist-Abweichung wegen Verzögerung bei dem aus Studienbeiträgen geplanten Bauprojekt "Studierendenzentrum".		
8. a)	Das Ergebnis entspricht im Wesentlichen dem des Jahres 2016. Die Minderung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf verminderte Aufwendungen bei der Beschaffung von PICA-Lizenzen zurückzuführen .		
8. b)	Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.		
9.	Die Personalkosten blieben hinter den Planungen zurück. Dies ist unter anderem auf die zunehmende Problematik, Stellen qualifiziert und zeitnah zu besetzen, zurückzuführen.		
10.	Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.		
11. a)	Die Abweichung ist in der Verzögerung bei dem Bauprojekt "Studierendenzentrum", dessen Baukosten als Gebäude im Eigentum des Landes hier ausgewiesen würden, begründet.		
11. b)	Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.		
11. c)	Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.		
11. d)	Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.		
11. e)	Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.		
11. f)	Ausgabensteigerung u.a. aufgrund steigender Stipendienvergaben.		
11. g)	Die Abweichung ergibt sich überwiegend aus der Plan-Ist-Abweichung bei der Einstellung den Sonderposten für Investitionszuschüsse, zurückzuführen auf eine erhöhte universitäre Investitionstätigkeit.		
12.	Die UOS hält keine Beteiligungen im Landeshaushalt.		
14.	Die UOS hält keine Beteiligungen im Landeshaushalt.		
15.	Hier ist die Abzinsung der Altersteilzeit- und sonstigen Personalrückstellungen aufwandswirksam dargestellt.		
16.	Aufwand für Ertragsteuern aus Projekten der wirtschaftlichen Tätigkeit.		
17.	Vorsteuererstattung übertraf die Planungen.		
20.	Unter dieser Position wird das Bilanzergebnis des Vorjahres ausgewiesen.		
21.	Im Jahr 2017 wurden zur Finanzierung der Aufwendungen rd. 0,4 Mio. € der Sonderrücklage und rd. 3,4 Mio. € der allgemeinen Rücklage entnommen.		
22.	Einstellung des Bilanzergebnisses 2016 (siehe Ziffer 20.) und Einstellungen in Sonderrücklagen i.H.v. rd. 0,5 Mio. €.		
23.	Plan-Ist-Abweichungen bei den Personalrückstellungen, insbesondere aus Altersteilzeit.		



# LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

## Einführung

Hochschulen des Landes Niedersachsen sind nach § 87 Abs. 1 S. 1 LHO verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht in entsprechender Anwendung des § 264 Abs. 1 S. 1 HGB aufzustellen. Neben der Darstellung wesentlicher landes- und hochschulpolitischer Rahmenbedingungen, struktureller Entwicklungen und Planungen nehmen im Lagebericht Ausführungen zu den Kernaufgaben und zu Querschnittsthemen, aber auch zu Herausforderungen und Chancen unter anderem im Ausblick, breiten Raum ein. Insgesamt werden dadurch sowohl etwaige Risiken als auch Potentiale im Sinne des § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz verdeutlicht.

## I. Rahmenbedingungen und allgemeine Entwicklungen

### Landes- und hochschulpolitische Rahmenbedingungen

In der landesseitigen **LEISTUNGSBEZOGENEN MITTELZUWEISUNG** hat die Universität Osnabrück das Formeljahr 2017 mit rund T€ 514 defizitär abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Defizit um gut T€ 200. Die Universität Osnabrück konnte 2015 eine Ertragssteigerung im Parameter Drittmittelträge verzeichnen, welche im Endergebnis zu einer Steigerung des Anteils an den Drittmittelträgen aller niedersächsischen Universitäten in der Formelfächergruppe 1 und dort im Vergleich zum Vorjahr zu einer Verlustreduktion von ca. T€ 130 geführt hat. Auch im Parameter Promotionen ergibt sich ein zum Vorjahr vermindertes Minus, da auch hier der prozentuale Anteil der Universität Osnabrück am Promotionsaufkommen aller Universitäten in der Formelfächergruppe 1 gestiegen ist. Insgesamt schließt die Universität Osnabrück im Leistungsbereich Forschung mit einem Defizit von rd. T€ 710 (Vj: T€ 885). Der Indikator Absolventen hat sich 2017 mit einem Plus von rd. T€ 150 weiterhin gefestigt. Im Rahmen des **HOCHSCHULPAKTS** hat die Universität Osnabrück zum Wintersemester 2017/18 zusätzlich 408<sup>1</sup> Studienanfängerplätze bereitgestellt. Diese sind gesamtuniversitär betrachtet abermals mehr als ausgeschöpft. Ausweislich der im April 2017 vom MWK vorgelegten lehrinheitsbezogenen **AUSSCHÖPFUNGSQUOTEN** für das Studienjahr 2016 hat die Universität das Quotenziel lediglich in der Romanistik und dort mit 0,68 auch nur sehr knapp verfehlt. Am Programm **FORMEL PLUS** hat die Universität Osnabrück 2017 mit rd. T€ 650 (Vj: T€ 580) partizipiert. T€ 400 pro Jahr werden den Fachbereichen von 2017 bis 2020 zugewiesen, um zusätzliche am »student life cycle«-orientierte, verbleibfördernde Maßnahmen zu realisieren. Auf zentraler Ebene werden Maßnahmen finanziert, die unter anderem dem Aus- bzw. Aufbau der Schreibwerkstatt bzw. Sprechwerkstatt dienen oder studieninteressierten Schüler\*innen unter anderem interaktiv Strategien und Möglichkeiten des Informationsmanagements und der Entscheidungsfindung zum weiteren Werdegang nach der Schule eröffnen. Zur Feststellung etwaiger struktureller Defizite in Studiengängen ist ein Leistungspunkte-Verlaufssystem konzeptioniert worden, das ermöglicht, den Leistungsstand der Studierenden innerhalb einer Kohorte im Zeitverlauf zu betrachten. Der Go-life-Betrieb ist für das WS 2018/2019 vorgesehen. Als wesentlicher Baustein des Qualitätsmanagements ist die Etablierung eines ganzheitlichen Monitoringsystems »Studium und Lehre« in Konzeption, um individuelle, nutzerinnen- und nutzerspezifische Auswertungsmöglichkeiten zum Selbstabruf webbasiert zur Verfügung zu stellen.

### Strukturstrategie und -entwicklung

Die Universität Osnabrück hat ihre anlässlich des Strategieprozesses im »Zukunftskonzept« definierten Ziele und Maßnahmen weiter umgesetzt. So ist zur Realisierung der **QUALITÄTS- UND QUALIFIZIERUNGSZIELE IN STUDIUM UND LEHRE**<sup>2</sup> wie geplant eine gegenüber der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) berichtspflichtige »**STÄNDIGE ARBEITSGRUPPE LEHRE**« eingerichtet worden. Generell soll die konzeptionelle Arbeit zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre zu ihren Aufgaben gehören. Sie soll daneben unter anderem konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Qualitätsziele erarbeiten. Zur Optimierung des internen Informationsflusses zwischen zentralen und dezentralen Beratungseinrichtungen ist, wie geplant, ein »**JOUR FIXE >BERATUNG<**« etabliert worden. Daneben ist ein **BESCHWERDEMANAGEMENT** eingerichtet worden, das Studierenden verschiedene Beschwerdewege eröffnet, unterschiedliche Eskalationsstufen und die Benennung eines Ombuds-Tandems umfasst.

Die **FORSCHUNGSFÄHIGKEIT DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK** sollte nach dem Zukunftskonzept vor allem durch Ausdifferenzierung des Forschungsprofils, Schaffung entsprechender Strukturen auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Förderung der Forschung und Stärkung der Forschung durch regionale Vernetzung gesichert und ausgebaut werden. Um die Entwicklung der im Strategieprozess identifizierten sechs **PROFILLINIEN**<sup>3</sup> voranzutreiben, werden diese intern zunächst bis Ende 2019 und nach einer Zwischenevaluation etwa bis Mitte 2021 mit

<sup>1</sup> Nachrichtlich: WS 2011/2012=522; WS 2012/2013=434; WS 2013/2014=446; WS 2014/2015=416; WS 2015/2016=418; WS 2016/2017= 418

<sup>2</sup> fächerübergreifende Bildungsziele/Kompetenzen, die Absolvent\*Innen mit einem Studium an der Universität Osnabrück erwerben sollen, sind unter anderem Zukunftsfähigkeit durch wissenschaftliche Bildung; interdisziplinäre Ausrichtung auf fachlich solider Grundlage; individuelle Profilbildung/Professionalisierung; Persönlichkeitsbildung und zivilgesellschaftliche Kompetenz

<sup>3</sup> Digitale Gesellschaft; Integrated Science: Vom Einzelmolekül zum komplexen System; Kognition: Mensch-Technik-Interaktion; Mathematische Strukturen und Modelle; Mensch-Umwelt-Netzwerke – Komplexe Systeme, Wahrnehmungsmuster, Interaktionen; Migrationsgesellschaften

insgesamt bis zu Mio. € 4,0 gefördert. Die Förderentscheidung des Präsidiums fußt auf Projekt-, Zeit- und Kostenplänen und auf Ergebnissen vor allem der extern begleiteten Workshops, auf Basis derer die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gemeinsame Themen in den jeweiligen Profillinien definiert und zielführende Formate und Fördermöglichkeiten skizziert haben. Daneben wird die Universität bis zu drei **GRADUIERTENKOLLEGS** mit Mio. € 2,67 über einen Zeitraum von drei Jahren finanzieren. Die Förderwürdigkeit von insgesamt 10 eingegangenen Anträgen wird Anfang 2018 von externen Gutachter\*innen bewertet. Der Stärkung fachübergreifender Forschungsk Kooperationen und der institutionellen Schwerpunktsetzung dient die richtliniengebundene Einrichtung von **FORSCHUNGSZENTREN**. In diesem Sinne konnte das Forschungszentrum »Center for Early Childhood Development and Education Research (CEDER)« als fach- und fakultätsübergreifende Forschungsk Kooperationen im Bereich Frühkindliche Bildung und Entwicklung seine Arbeit aufnehmen. Inzwischen ist auch das (bisherige interdisziplinäre) Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) als Forschungszentrum etabliert. Die Neukonzeption des Forschungspools mit dem Ziel, durch Unterstützungsmaßnahmen vor allem mittelfristig die Drittmittelbilanz zu verbessern, ist abgeschlossen worden.

Die Erstellung eines ganzheitlichen und nachhaltigen **NACHWUCHSFÖRDERKONZEPTS** ist auch mit Blick auf die zweite Bewilligungsrunde des »Tenure-Track-Programms von Bund und Ländern« forciert worden und soll im Frühjahr 2018 in den Gremien diskutiert werden.

Mit der **TRANSFERSTRATEGIE** »TrialogOS« liegt inzwischen eine Leitlinie für universitäre Transferaktivitäten und zum rekursiven Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft vor, die entsprechend der vorhandenen Mittel umgesetzt werden soll. In diesem Kontext ist auch die Entwicklung des »GesundheitsCampusOsnabrück« zu betrachten: Mit Benennung jeweils einer wissenschaftlichen Leitung an Universität und Hochschule, Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle sowie mit Besetzung einer Koordinationsstelle ist das Fundament zur strategisch/konzeptionellen Weiterentwicklung gelegt und vor allem die Verortung bestehender Expertise und der Austausch zu den als zentral identifizierten Handlungsfeldern »Bildung & Fachkräfte«, »Vernetzung & Versorgungskontinuität« und »Patientensicherheit« vorangetrieben worden.

Nachdem sich der Senat Anfang 2017 erstmals mit den Überlegungen des Präsidiums zur geregelten Schließung der **KUNSTGESCHICHTE** befasst hat, hat das Präsidium auf Wunsch des Senats gestalterischen Spielraum schaffende Alternativen geprüft und die Ergebnisse einer vom Senat eingerichteten Arbeitsgruppe vorgelegt. Obgleich auch die Arbeitsgruppe keine Alternativlösungen gesehen hat, hat es im Senat keine Mehrheit für die geregelte Schließung der Kunstgeschichte gegeben. Das Präsidium wird nun Anfang 2018 eine abschließende Entscheidung treffen.

Seit Frühjahr 2017 begutachtet die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) die Forschungsleistungen, die strukturelle Ausrichtung, das Entwicklungskonzept und die Einbindung der muslimischen Verbände in die Arbeit des **INSTITUTS FÜR ISLAMISCHE THEOLOGIE**. Empfehlungen zur Fortentwicklung des Instituts werden im Frühjahr 2018 erwartet. Nach Abschluss der Evaluation kann eine Entscheidung über die Freigabe der geplanten Professur »Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt muslimische Wohlfahrtspflege« erwartet werden.

Mit Blick auf die Strukturentwicklung im engeren Sinne konnte in der **ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT** das Besetzungsverfahren der W3-Stiftungsprofessur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Strukturfragen der Beruflichen Bildung<sup>1</sup>, bei der sich Schnittmengen in der Forschung mit den Arbeitsbereichen Berufliche Sozialisation, Interkulturelle Pädagogik, Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Elementarpädagogik ausmachen lassen, erfolgreich abgeschlossen werden. Das Besetzungsverfahren der W2-Professur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Inklusion aus sonderpädagogischer Perspektive (auf Zeit) ist nach erfolglosen Berufungsverfahren ausgesetzt worden. Geplant ist diese Professur nun als W1 mit Tenure Option einzurichten. Im Mittelpunkt dieser neuen Professur stehen die professionellen und institutionellen Anforderungen, die sich aus der Etablierung inklusiver Strukturen im Bildungswesen ergeben und eine Einbeziehung sonder- bzw. förderpädagogischer Perspektiven erfordern. Nachdem in der **INFORMATIK** die W3- »Claas/Harting Stiftungsprofessur für Eingebettete Software Systeme«<sup>2</sup> sowie die W3-Professur für »Semantische Technologie für industrielle Systeme und Prozesse« im Besetzungsverfahren eröffnet sind, sind weitere Bausteine des 2016 beschlossenen Strukturkonzepts der Informatik gelegt.

## Studium und Lehre

Im Wintersemester 2017/18 sind insgesamt 14.091 Studierende<sup>3</sup> an der Universität Osnabrück immatrikuliert. Mit 3.817 Studienanfänger\*innen<sup>4</sup> sind im 1. Fachsemester 385 Studierende weniger als im Wintersemester

<sup>1</sup> Stifter sind der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) sowie die DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH/Förderdauer und -volumen: fünf Jahre maximal T€ 307 p. a.

<sup>2</sup> Stifter sind der Agrarkonzern Claas und Harting Technologiegruppe; Förderdauer und -volumen: 10 Jahre - Mio. € 1,4

<sup>3</sup> WS 2016/2017= 14.000 Personen; [www.uni-osnabrueck.de/universitaet/zahlendatenfakten.html](http://www.uni-osnabrueck.de/universitaet/zahlendatenfakten.html)

<sup>4</sup> Personen; ohne Kurzzeitstudierende

2016/17 immatrikuliert; davon streben rd. 58 % einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an. Das Ziel der Promotion streben neu 71 Personen an.

Die Universität Osnabrück hat sich im Wintersemester 2016/17 wieder mit allen zulassungsbeschränkten, grundständigen Ein-Fach-Studiengängen am **DIALOGORIENTIERTEN SERVICEVERFAHREN** beteiligt. Das Annahmeverhalten war gegenüber den Vorjahren abermals stark abweichend, so dass in einigen Studiengängen deutlich mehr, aber in anderen Studiengängen auch deutlich weniger Einschreibungen zu verzeichnen waren als geplant. Diesem Umstand ist beim Zulassungsprozess des Studienjahres 2018 ein ganz besonderes Augenmerk zu widmen.

Die Einrichtung eines (Bachelor)STUDIENGANGS »**SOZIALE ARBEIT IN DER MIGRATIONSGESELLSCHAFT**« befindet sich weiterhin im Planungsprozess. Die unmittelbare Integration »Soziale Arbeit« in den Kernfachkanon des bestehenden polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs der Universität hat sich als nicht realisierbar erwiesen, da am Ende der universitären Ausbildung möglichst die Option der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter gemäß der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf diesen Gebieten bestehen soll.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht ist mit kleinen Auflagen erfolgreich reakkreditiert worden. Auch der Masterstudiengang »Nanosciences – Materials, Molecules and Cells«<sup>1</sup> hat das **REAKKREDITIERUNGSVERFAHREN** erfolgreich durchlaufen. Der Studiengang ist im Rahmen des Verfahrens neu strukturiert worden; am Curriculum beteiligt sich neben der Chemie und der Physik nun auch die Biologie. Mit erfolgreichem Abschluss der Verfahren für den Bachelor- und den Masterstudiengang »Wirtschaftsinformatik« ist die Aufhebung der bisherigen Intensivstruktur erfolgt. Infolgedessen sind die Studieninhalte grundlegend überarbeitet worden; unter anderem ist ein bis dato obligatorisch zu absolvierendes Auslandssemester nicht mehr vorgesehen. Der Masterstudiengang »Lehramt an berufsbildenden Schulen in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik (Quereinstiegsmaster)« wird Anfang 2018 das Akkreditierungsverfahren durchlaufen haben. Im Herbst 2017 sind die Reakkreditierungsverfahren für die Bachelor- und Masterstudiengänge »Cognitive Science« und das Akkreditierungsverfahren für den geplanten berufsbegleitenden Masterstudiengang »Cognitive Computing« eröffnet worden. Eröffnet worden sind zudem die Reakkreditierungsverfahren für den Bachelor- und den Masterstudiengang »Biowissenschaften«, den Bachelorstudiengang »Sozialwissenschaften« und den »Masterstudiengang Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels«.

Nachdem die **EVALUATION** der Neuordnung der Lehramtsausbildung im Grund-, Haupt- und Realschulbereich (GHR 300) abgeschlossen worden ist, hat die Universität Osnabrück ihre Konzepte zur weiteren Umsetzung unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse überarbeitet und ein Stellenkonzept beim MWK eingereicht. Im Rahmen dessen haben sich für die Universität Osnabrück sowohl zur Methodenausbildung im Kontext des Projektbandes als auch zur der Reflexion des Theorie-Praxis-Bezuges im Rahmen der professionsbezogenen Entwicklungsprozesse thematische Entwicklungsschwerpunkte ergeben, die im Zuge der Verstetigung professoral abgedeckt werden sollen. Das vorgelegte Stellenkonzept sieht daher mit Verstetigung der GHR 300-Mittel die Einrichtung zweier W2-Professuren vor – nach aktuellem Stand – mit den Denominationen »Forschungsmethoden mit dem Schwerpunkt Schulentwicklungsforschung« und »Pädagogische Diagnostik und Beratung«. Ob und in welcher Höhe Mittel zur Realisierung dauerhaft in den Globalhaushalt der Universität gestellt werden sollen, wird Anfang 2018 entschieden werden.

## **Forschung**

Unter Beteiligung des Zentrums für Digitale Lehre, Campusmanagement und Hochschuldidaktik (virtUOS) sollen im internationalen Forschungsverbundprojekt »X5gon« frei zugängliche technische Systeme entwickelt werden, um bislang verteilt und unverbunden vorliegende offene Bildungsressourcen (Open Educational Resources [OER]), miteinander zu verknüpfen und für Lernende aufzubereiten. virtUOS ist daneben sowohl an der Weiterentwicklung von Opencast, einer freien quellenoffenen Videomanagementsoftware für automatische Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen, beteiligt, als auch am vom BMBF finanzierten Projekt »Multiplikator\*innen für Open Educational Resources in Niedersachsen (MOIN)«. Die Informatik ist in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) am unter anderem vom BMEL geförderten gemeinschaftlichen Forschungsprojekt »smarte Daten, smarte Dienste (SDSD)« beteiligt, in dem ein herstellerübergreifendes Datenmanagementsystem für die Landwirtschaft entwickelt werden soll.

2017 sind für Projekte insgesamt Drittmittel<sup>2</sup> i. H. v. rund Mio. € 18 bewilligt worden. Jeweils 36 % der bewilligten Mittel entfielen auf Bundesmittel und auf Mittel der DFG, 12 % auf Stiftungen, 8 % auf sonstige öffentliche Geldgeber, 5 % auf EU- bzw. Mittel internationaler Geldgeber, 3 % auf nicht-öffentliche Geldgeber. Von den

---

<sup>1</sup> Vormals Materialwissenschaften

<sup>2</sup> Ohne Spenden- u. Sponsoringprojekte, ohne Wissenschaftliche Dienstleistungen, ohne Weiterbildungsstudiengänge

eingeworbenen Mitteln stammen 40 % aus den Naturwissenschaften/Mathematik, 53 % aus den Geisteswissenschaften, 7 % aus übrigen Einrichtungen (z. B. virtUOS oder International Office).

### **Querschnittsthemen, Infrastruktur, Organisationsentwicklung**

2017 haben eine Professorin und sieben Professoren ihre Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Universität Osnabrück neu aufgenommen. Vier in 2017 erfolgreich Berufene werden ihren Dienst 2018 antreten. Von vier Rufen an Osnabrücker Professor\*innen ist ein Ruf abgelehnt worden; eine Entscheidung steht mit Jahresende noch aus. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag Ende des Jahres bei 31,3 %.<sup>1</sup>

Nachdem im April 2017 zwischen der Universitätsleitung und dem Personalrat der Universität Osnabrück eine Dienstvereinbarung zur **REGELUNG DER ARBEITSZEIT IM WISSENSCHAFTSBEREICH** abgeschlossen worden ist, ist anlässlich des Audits »familiengerechte Hochschule« ein Projekt zur **FLEXIBILISIERUNG DER ARBEITSZEIT IM NICHT-WISSENSCHAFTLICHEN DIENST** aufgelegt worden. Umfrageergebnisse einer anonymisierten Onlinebefragung zum Thema Flexible Arbeitszeit werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen landesrechtlichen Vorgaben voraussichtlich im Frühjahr 2018 Einzug in eine Dienstvereinbarung finden.

Als Ergebnis eines Qualitätssicherungsprojekts liegen seit September 2017 strukturierte, rechtlich aktuelle **STELLENBESETZUNGSLEITFÄDEN** für den nicht-wissenschaftlichen und den wissenschaftlichen Bereich sowie für das Personal im außertariflichen Beschäftigungsverhältnis vor. Die Leitfäden geben Orientierung bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren, grenzen die verschiedenen Verantwortungsbereiche klar voneinander ab und bieten Unterstützung im Prozess einer rechtssicheren und professionellen Personalauswahl. Handreichungen wie Checklisten, Mustervorlagen, Ablaufschemata etc. geben praktische Hilfestellung in den einzelnen Prozessen.

Konkret angestoßen durch die aus der »Leitlinie 2 zur Transparenz in der Forschung« resultierende Verpflichtung, Ende 2018 Projektergebnisse entsprechend der DFG-Praxis zu veröffentlichen, hat das Präsidium im Mai 2017 die Weichen zur **ETABLIERUNG EINES FORSCHUNGSMFORMATIONSSYSTEMS** gestellt. Forciert wird die Einführung eines integrierten Dokumentations- und Berichtssystems zur Abbildung von Leistungen und Ausstattung der forschenden Einrichtungen nicht nur um (eben diese) externe Berichte bedienen zu können, sondern um eine am »Kerndatensatz Forschung« des Wissenschaftsrates orientierte einheitliche und valide Basis für universitätsinterne zentrale und dezentrale Entscheidungen im Bereich der Forschung zu schaffen und letztlich auch, um eine professionellere Sichtbarkeit und Präsentation der Forschungsaktivitäten von Wissenschaftler\*innen der Universität zu ermöglichen und dadurch die Reputation der Universität und ihrer Wissenschaftler\*innen zu stärken. Die projektbezogene Einführung des Forschungsinformationssystems gliedert sich in drei Phasen, wobei Ziel, Inhalt und Abschluss der zunächst angestoßenen Phase 1 und der damit verbundenen Arbeitspakete im Wesentlichen von der zwingenden Umsetzung der oben genannten Leitlinie 2 und der Realisierung der ersten Datenlieferung aus dem Forschungsinformationssystem bestimmt werden. Diese umfasst nicht nur die inzwischen erfolgte Entscheidung über die Einführung einer anforderungsorientierten und im Pilot erprobten Software, sondern unter anderem eine komplexe Systemerstellung, die Schaffung von Schnittstellen bzw. Anbindung zu vorhandenen IT-Systemen der Universität, gegebenenfalls aber auch zu externen Systemen, die partiell relevante Informationen wie beispielsweise zu Personal, Projekten oder Publikationen enthalten.

Auch wenn die Universität Osnabrück die Entwicklung einer integrativen **INTERNATIONALISIERUNGSSTRATEGIE** nicht gesondert und explizit im Zukunftskonzept verankert hat, wird dieses Ziel aktiv verfolgt. Entsprechend den Handlungsempfehlungen der HRK widmet sich eine Arbeitsgruppe aktuell den Grundsatzfragen der institutionellen Sprachenpolitik.

Im Studienjahr 2017 haben 274 Studierende der Universität Osnabrück einen Auslandsstudienaufenthalt an einer Partneruniversität verbracht, davon 163 im Rahmen des ERASMUS+ - Programms. Zudem haben im Rahmen dieses Programms 69 Studierende ein Auslandspraktikum absolviert. 20 Studierende konnten das Auslandspraktikum mit universitärer Unterstützung absolvieren. Umgekehrt waren insgesamt 90 Austauschstudierende im Rahmen ERASMUS+ - Programms und 76 aufgrund bestehender Hochschulpartnerschaften an der Universität Osnabrück eingeschrieben. Fünf Osnabrücker Lehramtsstudierende haben ihr allgemeines Schulpraktikum in Costa Rica absolviert.

Im November 2017 ist der vom Bund und Land Niedersachsen geförderte Forschungsbau »Center of Cellular Nanoanalytics Osnabrück (CellNanOs)« eröffnet worden. Nachdem der Universität Osnabrück zur Umsetzung der geplanten **HP-INVEST** Maßnahmen die Bauherreneigenschaft übertragen wurde, ist die Aufbauorganisation des Dezernates Gebäudemanagement stärker auf Projektleitungs- und Projektsteuerungsleistungen ausgerichtet worden. Projektsteuerungsleistungen sind ausgeschrieben und entsprechend vergeben worden. Für Baumaßnahmen am Sportzentrum ist eine Machbarkeitsstudie erstellt worden. Zur Erweiterung der Universitäts-

<sup>1</sup> W3, W2, W1– inkl. Hochschuldozent\*innen; Verwalter\*innen/Vertreter\*innen; vorbehaltlich abschließender Meldung zur amtlichen Statistik

bibliothek »Alte Münze« wurden zwei mögliche Realisierungsvarianten – Aufstockung oder Anbau – näher untersucht. Der Bau von zwei Seminarräumen im Erweiterungsgebäude (Seminarstraße 20) und der Umbau des Studierendensekretariats im »StudiOS« befinden sich in der gestalterischen und technischen Entwurfsphase. Der Abschluss aller Maßnahmen ist für 2020 geplant. Als erster Planungsschritt für den Bau des **STUDIERENDENZENTRUMS** hat das Staatliche Baumanagement Osnabrück-Emsland (SBOE) eine konkretisierende Machbarkeitsstudie als Grundlage der Bauanmeldung und für die Auswahl der Architekt\*innen und Fachplaner\*innen erstellt. Nachdem die Bauanmeldung und das Raumprogramm inzwischen vom MWK genehmigt wurden, hat das MWK das MF mit der weiteren Planung und dem Bau des Studierendenzentrums beauftragt. Die Ausführung des Neubaus Rechenzentrum/Gebäudemanagement auf dem Westerberg hat 2017 begonnen und wird planmäßig vom SBOE umgesetzt. Die Fertigstellung ist in 2019 vorgesehen.

## II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Vermögenslage

Aufgrund der Vorgabe, das immobile Anlagevermögen nicht in der Bilanz auszuweisen – es wird insgesamt für das Land beim Landesliegenschaftsfonds bilanziert –, besteht das **ANLAGEVERMÖGEN** der Universität Osnabrück mit einem Gesamtwert von Mio. € 58 (VJ: Mio. € 56) im Wesentlichen aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Neben den verhältnismäßig geringen Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das **UMLAUFVERMÖGEN** durch Forderungen gegen das Land in Höhe von T€ 1.777 (VJ: T€ 2.206) sowie Forderungen gegen andere Zuschussgeber in Höhe von T€ 4.191 (VJ: T€ 1.380) bestimmt. Die Forderungen gegen das Land resultieren im Wesentlichen aus noch nicht erstatteten Nutzungsentgelten, Personalkosten (insbesondere Versorgungsaufwendungen) sowie Aufwendungen für Mutterschutz. Der Hauptanteil der Forderungen gegen andere Zuschussgeber zum Stichtag 31.12.2017 umfasst solche gegen die DFG (T€ 3.066 (VJ: T€ 117)). Die DFG hat diese Forderungen inzwischen beglichen.

Der **KASSENBESTAND UND DIE GUTHABEN BEI DEN KREDITINSTITUTEN** (inkl. Landeshauptkasse) von T€ 53.877 (VJ: T€ 53.547) sind im Wesentlichen auf die gebildeten Rücklagen sowie die noch bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land, anderen Zuschussgebern sowie aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

In die **RÜCKLAGE GEM. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG** von T€ 16.228 (VJ: T€ 14.202) wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von T€ 5.439 (2015: T€ 3.817) eingestellt. Im Gegenzug wurden auf der Grundlage von Präsidiumsbeschlüssen im Berichtsjahr T€ 3.413 (VJ: T€ 2.706) entnommen. Die Verwendung erfolgte für Maßnahmen zur Sicherstellung der Berufungsfähigkeit (T€ 717), für Infrastrukturmaßnahmen (T€ 2.233) sowie für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungsplanung/Profilbildung (T€ 462). Die weiteren Rücklagen dienen der Finanzierung bereits getätigter Berufungs- und Bleibezusagen sowie der Finanzierung weiterer Maßnahmen zur Profilbildung, die sich aus dem Strategieprozess ergeben. Ein weiterer Teil wird, wie bereits in der Vergangenheit, in Maßnahmen zur Begegnung des existierenden Instandhaltungs- und Investitionsstaus im Bereich der Gebäude und der technischen Infrastruktur fließen, so dass die Zuführungen zur Rücklage vollständig innerhalb der Frist gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG verwendet werden.

Den **SONDERRÜCKLAGEN** wurden per Saldo T€ 135 (VJ: Entnahme T€ 118) zugeführt. Sie erhöhen sich somit auf T€ 4.417 (VJ: T€ 4.282). Die Sonderrücklagen spiegeln die bei der Universität Osnabrück verbliebenen Guthaben und Überschüsse aus Drittmittelprojekten wider. Diese Mittel verbleiben den Projektleiterinnen und Projektleitern in den Fachbereichen und stehen zur Anschubfinanzierung neuer Vorhaben und Projekte zur Verfügung.

Die **BILANZSUMME** von T€ 120.411 (VJ: T€ 116.398) hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.012 (3,4 %) erhöht.

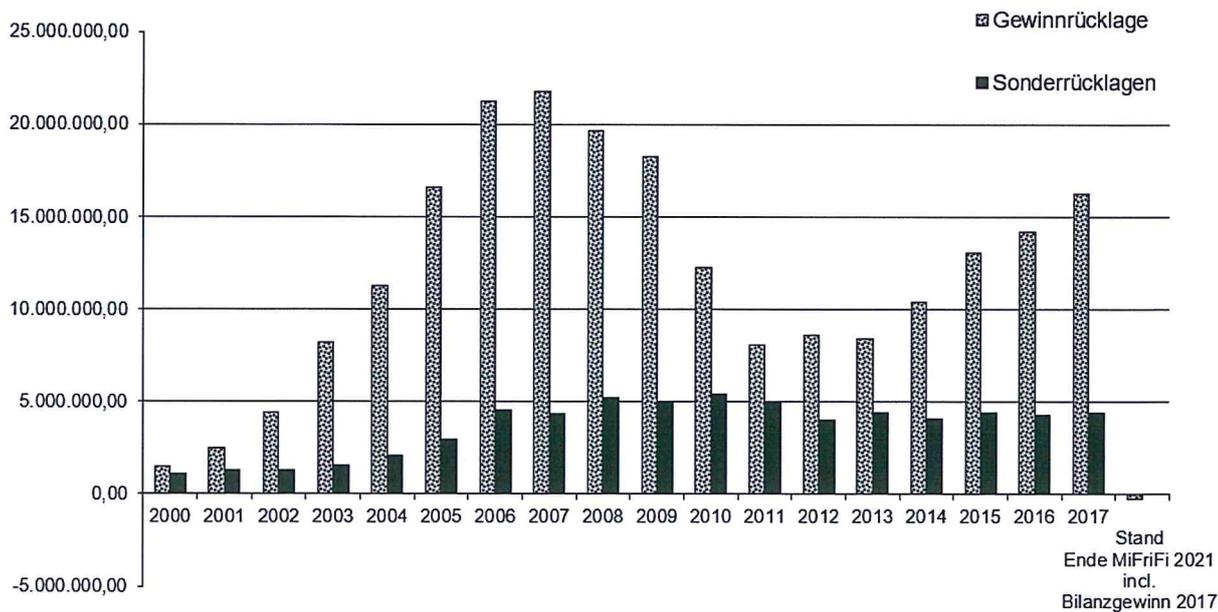


Abb: Entwicklung der Rücklagen auf der Basis der Mittelfristigen Finanzplanung

## Finanzlage

### Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017	2016
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	856	3.044
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.621	5.212
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	921	-373
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	268	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.060	2.839
Veränderungen der Sonderpostens für Studienbeiträge	-109	24
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19	-33
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.623	680
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	285	-299
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>8.260</b>	<b>11.094</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	100	37
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.898	-7.932
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-132	-124
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-7.930</b>	<b>-8.019</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>330</b>	<b>3.075</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	53.547	50.472
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>53.877</b>	<b>53.547</b>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	53.877	53.547

Das Finanzmanagement der Universität Osnabrück umfasst die Planung, Steuerung und Kontrolle aller Maßnahmen zur Mittelbeschaffung und Mittelverwendung. Es betrachtet die Finanzierung als Aspekt der Hochschulsteuerung durch die Hochschulleitung im Rahmen ihrer operativen und strategischen Dispositionen in allen Teilbereichen der Universität Osnabrück.

Das universitäre Finanzmanagement umfasst einerseits die strategischen Bereiche wie die mehrjährige, mittelfristige Finanzplanung, die Steuerung und Kontrolle der Ertrags- und Risikopositionen der Hochschule, insbesondere der Finanzierungsquellen und der Finanzierungsstrukturen einschließlich der Rücklagenplanung. Andererseits dient das operative Finanzmanagement, vor allem die laufende Budgetüberwachung, das Finanzberichtswesen und das Forderungs-, Zahlungs- und Liquiditätsmanagement der Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der universitären Prozesse.

Die wesentlichen Ziele des universitären Finanzmanagements sind daher:

- Nachhaltige Sicherung des universitären Betriebes der Universität Osnabrück
- Absicherung der universitären Entscheidungen und Risiken durch ein finanztechnisches Risikomanagementsystem

Die Hochschule war auf der Basis des vorstehend dargelegten Finanzmanagements jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

## Ertragslage

Die **ERTRÄGE AUS DEN ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS MITTELN DES FACHKAPITELS ZUR DECKUNG DES LAUFENDEN AUFWANDES** sind – ohne Berücksichtigung von Erträgen, die Vorjahren zuzuordnen waren, einschließlich der Mittel für Bauunterhalt und Mutterschutz – auf T€ 94.956 (VJ: T€ 92.821) um T€ 2.138 oder 2,3 % nominal gestiegen. Diese Erhöhung ist insbesondere auf die gem. dem Zukunftsvertrag mit dem Land gewährten Besoldungs- und Entgeltsteigerungen sowie die Erhöhung der Überlassungsentgelte zur Abführung an den Landesliegenschaftsfonds zurückzuführen.

Die **ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS SONDERMITTELN FÜR LAUFENDE ZWECKE** T€ 20.999 (VJ: T€ 21.112) sind im Berichtsjahr geringfügig gesunken. Neben den Studienqualitätsmitteln, den Mitteln des Hochschulpaktes und den Mitteln für die Förderung antragsgebundener Forschungsprojekte durch das Land sind in den Sondermitteln auch die Mittel des Landes zur Unterstützung der universitären Berufungsverfahren enthalten.

Die **ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS SONDERMITTELN FÜR INVESTIVE ZWECKE** betragen 2016 T€ 12.420 und sind auf T€ 11.366 in 2017 gesunken.

Die **ERTRÄGE VON ANDEREN ZUSCHUSSGEBERN (DRITTMITTEL)** sind 2017 gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,0 % gestiegen (T€ 18.748 gegenüber VJ: T€ 18.028). Wichtigste Drittmittelgeber waren

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit T€ 8.234 (VJ: T€ 7.143),
- der Bund mit T€ 5.425 (VJ: T€ 5.331) und
- die EU einschl. EFRE mit T€ 1.216 (VJ: T€ 1.347).

Die **ERTRÄGE AUS DEN LANGZEITSTUDIENGEBÜHREN** sind von T€ 234 auf T€ 224 gesunken.

Als **UMSATZERLÖSE** werden insbesondere die Erträge aus der Auftragsforschung, den wissenschaftlichen Dienstleistungen, der Fort- und Weiterbildung sowie aus Kongressen und Tagungen erfasst. Diese betragen im Berichtsjahr T€ 6.736 (VJ: T€ 5.783). Die Erhöhung in Höhe von T€ 953 ist insbesondere auf den erhöhten ertragswirksamen Abschlüssen von Projekten der Auftragsforschung im Berichtsjahr (T€ 3.598, VJ: T€ 2.207) zurückzuführen, denen unter anderem geringere Erträge aus Teilnahmegebühren für Kongresse / Tagungen (T€ 52, VJ: T€ 447) gegenüberstehen.

Die **MATERIALAUFWENDUNGEN** sanken um 2,4 % auf T€ 6.919 (VJ: T€ 7.092). Die Minderung ist insbesondere auf verminderte Aufwendungen bei der Beschaffung von PICA-Lizenzen zurückzuführen.

Die **PERSONALAUFWENDUNGEN** stellen den größten Ausgabenblock der Universität Osnabrück dar. Sie stiegen um 2 % auf T€ 99.181 (VJ: T€ 97.253). Die Steigerung ist insbesondere auf Entgelt- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen. Die **SONSTIGEN BETRIEBLICHEN AUFWENDUNGEN** stiegen von T€ 46.353 um 2,4 % auf T€ 47.351 in 2017.

Das **JAHRESERGEBNIS** zeigt einen Überschuss von T€ 856 (VJ: Überschuss T€ 3.044).

Der **BILANZGEWINN** beträgt T€ 4.076 (VJ: T€ 5.439), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird. Der Bilanzgewinn ist einerseits zurückzuführen auf zeitliche Verzögerungen bei bzw. nicht realisierbare Stellenbesetzungen. Dies gilt sowohl für Stellenbesetzungen im Rahmen von Berufungsverfahren als auch für die Besetzung von Stellen im nichtwissenschaftlichen Bereich (Fachkräftemangel). Die Verzögerungen bzw. noch nicht realisierte Stellenbesetzungen trugen, beispielweise auch im Bereich des Gebäudemanagements, dazu bei, dass geplante Maßnahmen und Projekte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten. Zudem

sorgte die milde Witterung auch in diesem Winter für entsprechenden Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten.

### **Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte**

Gem. VV Nr. 1.10.5.5 zu § 26 LHO soll im Lagebericht (§ 289 HGB) auch eingegangen werden auf den **KOSTENDECKUNGSGRAD DER GEBÜHREN UND ENTGELTE**. Der Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Mitte 2009 der Vollkosten- und Trennungsrechnung und beträgt 100 %. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

### **Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen**

Nach den Vorschriften der VV Nr. 1.10.5.3 zu § 26 LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die **LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND DEN AUSNUTZUNGSGRAD DER WICHTIGSTEN SACHANLAGEN** einzugehen. Diese Bestimmung hat die Universität Osnabrück bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Auf der Grundlage des Hochschulentwicklungsvertrages mit dem Land ist der **Berufungspool** separat auszuweisen. Im Berichtsjahr wurden T€ 1.613 (VJ: T€ 2.253) verausgabt.

## **III. Ausblick - Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung**

2018 wird die Realisierung der mit dem Land bis Ende 2018 vereinbarten **STRUKTURELLEN ENTWICKLUNGSZIELE** weiterhin Raum einnehmen – ebenso aber auch die Ausarbeitung der mit dem Land Niedersachsen ab 2019 zu treffenden Zielvereinbarung. So wird die Universität mit Blick auf das abermals zu erwartende – wenn auch reduzierte, aber dennoch defizitäre – Ergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes im Formeljahr 2018 unter anderem (a) den Anteil an Drittmitteln kontinuierlich steigern und bewerten müssen, ob die Strategie zur Erhaltung der Forschungsfähigkeit bereits Ende 2018 sichtbare Erfolge zeigt und zeigen kann. Die Universität wird (b) die vereinbarte Ausschöpfung der Studienanfängerplätze für das Studienjahr 2018<sup>1</sup> nachweisen und (c) die Verbleibquote der Studierenden festigen müssen. Daneben wird die Umsetzung **STRATEGISCHER ZIELE** wie die Stärkung der Lehrerbildung, die Verbesserung der Qualität des Studiums, die Sicherstellung der Offenen Hochschule, die Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit, die Schaffung von Attraktivität des wissenschaftlichen Berufs sowie die Gewährleistung von Transparenz in der Forschung im Fokus stehen und unmittelbar einhergehen mit der weiteren Umsetzung der im **ZUKUNFTSKONZEPT** der Universität normierten Ziele und Maßnahmen. In diesem Zusammenhang steht für 2018 vor allem auch die Umsetzung der normierten Ziele zur Personal- und Persönlichkeitsentwicklung und zur Entwicklung einer angemessenen Organisationskultur im Fokus. Erste Schritte wie das Führen von Fachbereichsdialogen und die Erprobung dialogorientierter Formate zum offenen Austausch mit der Verwaltung sollen letztlich in ein »Strategiepaket Organisationsentwicklung« münden. Im Kontext der **STUDIENQUALITÄTSMITTEL** bedarf die Entwicklung der Studierenden in der Regelstudienzeit 2018 wie in den Vorjahren der Aufmerksamkeit, da Studienqualitätsmittel nur für Studierende in der Regelstudienzeit zzgl. einmalig vier weiterer Semester gezahlt werden. Zudem bilden die regelstudienzeit- und abschlussgewichteten Absolventen im Kontext der Landesformel einen der tragenden Parameter. Soweit möglich, müssen der verbleibfördernde Erfolg im Kontext **FORMEL PLUS** evaluiert und Maßnahmen modifiziert werden. Planerisch reagiert werden muss auf die etwaige Verstetigung der GHR-300-Mittel sowie zudem auf die etwaige Verstetigung von **HOCHSCHULPAKTMITTELN**. Im Zukunftskonzept UOS 2020, das 2016 durch den Senat der Universität verabschiedet wurde, sind die wesentlichen Zielperspektiven der Universität Osnabrück dargelegt. Die Lehrerbildung stellt mit einem Viertel der Studierenden und 86 von insgesamt 182 (Teil-) Studiengängen eine tragende Säule der Universität dar, die bedarfsorientiert verstärkt werden muss. Nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ ist die Universität Osnabrück in der Lehrerbildung besonders ausgewiesen. Das eigenständige Profil der Universität Osnabrück in der Lehrerbildung, das auch im Rahmen der Forschungsevaluation zu den Berufswissenschaften der Lehrerbildung von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) 2016 herausgehoben wurde, baut auf den im Zukunftskonzept UOS 2020 genannten spezifischen Schwerpunkten der Universität in den Bereichen Heterogenität, berufliche Bildung und frühkindliche Bildung auf. Diese Themenbereiche wurden durch strukturelle Maßnahmen, wie z. B. die Einrichtung des Forschungszentrums Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Einwerbung einer Stiftungsprofessur zur beruflichen Bildung

<sup>1</sup> WS 2017/2018 und SoSe 2018

und die Umwidmung vorhandener Professuren mit neuer Ausrichtung auf die Bereiche empirische Unterrichtsforschung, pädagogische Diagnostik/Beratung und Forschungsmethoden in den Erziehungswissenschaften langfristig verankert. In den Fachdidaktiken wurden 2008 sieben Junior-Professuren eingerichtet, von denen sechs aus eigenen Mitteln verstetigt werden konnten. Mit diesen Umschichtungsmaßnahmen hat die Universität Osnabrück die Grenze ihrer Möglichkeiten erreicht. Denn diese Bemühungen um die Stärkung und qualitative Weiterentwicklung von Forschung und Lehre in der Lehrerbildung werden durch ein eklatantes strukturelles Ausstattungsdefizit begrenzt, das die gesamte Universität betrifft. So entfielen auf 118 W3-Professuren und 78 W2-Professuren an der Universität Osnabrück 2017 lediglich 178 13 TV-L NwF-Stellen. Bei einem zugrunde gelegten bundesweit üblichen Stellenkegel von zwei 13 TV-L NwF-Stellen pro W3-Professur und einer 13 TV-L NwF-Stelle pro W2-Professur fehlen somit insgesamt 137 13 TV-L NwF-Stellen an der Universität Osnabrück. Gerade bei den lehramtsbezogenen Professuren ist dieses deutliche Defizit an 13 TV-L NwF-Stellen zu konstatieren, wobei im Lehramtsbereich zudem auch die Ausstattung mit Professuren teilweise als unterkritisch bezeichnet werden muss. Dies begrenzt die Aufnahmekapazitäten und quantitative Ausweitung in der Lehramtsausbildung ebenso wie die Besetzungsmöglichkeiten und die Forschungsfähigkeit der Professuren und damit letztlich auch die qualitative Optimierung und den Forschungsbezug der Lehramtsausbildung.

Neben den vorgenannten Rahmenbedingungen werden die wesentlichen finanziellen und personellen Risiken wie folgt bewertet:

Die zunehmende Problematik, Stellen qualifiziert und zeitnah zu besetzen, stellt die Universität Osnabrück vor allen Dingen im nichtwissenschaftlichen Bereich vor große Herausforderungen. Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten, aber auch der zeitgerechten Abwicklung von Maßnahmen, stellen ein erhebliches Risiko dar. Die Intensivierung der Personalentwicklung sowie der Ausbau der hochschulinternen und hochschulübergreifenden Fort- und Weiterbildung können dieses Problem nur zum Teil lösen.

Die Universität Osnabrück erwartet aufgrund der Entwicklung der Leistungsindikatoren eine Stabilisierung des Rückzahlungsrisikos bei der leistungsorientierten Mittelzuweisung des Landes.

Die Notwendigkeit der Flächenerweiterung, der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwand und der unzeitgemäße Zustand vieler Gebäude verbunden mit dem Risiko, dass die Landeszuweisungen nicht ausreichen, um eine bedarfsdeckende Finanzierung zu gewährleisten, gefährden mittelfristig die Aufgabenerfüllung der Universität Osnabrück.

Ein Rückzahlungsrisiko im Kontext des Hochschulpaktes bei mangelnder Ausschöpfung der zusätzlich geschaffenen Studienplätze kann nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt wird deutlich, dass die künftige Entwicklung der Universität Osnabrück neben hochschulpolitischen und personellen Rahmenbedingungen maßgeblich auch von einer Erhöhung der Landeszuweisung abhängig sein wird.

#### **IV. Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Osnabrück, den 31. August 2018



---

Prof. Dr. Wolfgang Lücke  
Präsident



---

Dr. Wilfried Hötter  
Vizepräsident für Personal und Finanzen

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Universität Osnabrück zum 31. Dezember 2017 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Universität Osnabrück für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universität sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität Osnabrück und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 31. August 2018



PKF FASSELT SCHLAGE  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Lickfett  
Wirtschaftsprüferin

Pohl  
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Bilanzsumme 120.410.524,65 EUR; Jahresüberschuss 856.421,13 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Universität Osnabrück, Osnabrück.)



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblere Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



